

	Heinrich Klenk Qualitätssicherung	
Abteilung / Dep.	Datum/ Date : 02.07.2019	Seite 1 von 1
Qualitätssicherung	Holunderblüten	

Holunderblüten

Arzneitee

PZN: 03633065

St.Zul.Nr.: 1019.99.99

Inhalt: 100 g Holunderblüten

Wirkstoff: Holunderblüten

Art der Anwendung: Tee zum Trinken nach Bereitung eines Teeaufgusses.

Stoff- oder Indikationsgruppe: Pflanzliches Arzneimittel bei katarrhalischen Erkrankungen der oberen Atemwege.

Anwendungsgebiete: Erkältungskrankheiten.

Hinweise: Bei Beschwerden, die länger als 3 Tage anhalten, bei Atemnot, Fieber oder eitrigem oder blutigem Auswurf sollte ein Arzt aufgesucht werden.

Gegenanzeigen: Keine bekannt.

Vorsichtsmaßnahmen für die Anwendung und Warnhinweise: Zur Anwendung von Holunderblüten in der Schwangerschaft und Stillzeit sowie bei Kindern unter 12 Jahren liegen keine ausreichenden Untersuchungen vor. Teeaufgüsse aus Holunderblüten sollen daher von diesem Personenkreis nicht getrunken werden.

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln: Keine bekannt.

Dosierungsanleitung und Art der Anwendung:

Soweit nicht anders verordnet, wird 3- bis 5mal täglich eine Tasse des wie folgt bereiteten Teeaufgusses möglichst heiß getrunken:

2 Teelöffel voll (ca. 3 g) Holunderblüten werden mit siedendem Wasser (ca. 150 ml) übergossen und nach etwa 10 bis 15 Minuten gegebenenfalls durch ein Teesieb gegeben.

Nebenwirkungen: Keine bekannt.

Hinweis: Vor Licht und Feuchtigkeit geschützt lagern! Arzneimittel für Kinder unzugänglich aufbewahren! Nach Ablauf des Verfallsdatums nicht mehr verwenden.